

Niederschrift

über die 35. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 18.09.2013 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Frau Claudia Schlottmann CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Anabela Barata SPD

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Reinhold Daniels SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Frau Claudia Beier BÜRGERAKTION - für Dr. Peter Schnatenberg

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

Herr Rudolf Joseph FDP - für Udo Schröder

Frau Heidi Weiner FDP - für Heinz Benner

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

Herr Günter Pohlmann Allianz für Hilden

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Cohausz SPD - für Jürgen Scholz

Frau Renate Jahrstorfer BÜRGERAKTION

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden

Gäste

Frau Birgit Behner Allianz für Hilden - öffentl. Teil

Von der Verwaltung

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Arno Hoff

Herr Harald Mittmann - öffentl. Teil

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

Herr Karin Herzfeld - bis einschl. TOP 4.3

Frau Birgit Kamer

Frau Sabine Waiss

Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat - öffentl. Teil

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
 - 2.1 Anregung gem. § 24 GO NRW:
Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne ruhend stellen
WP 09-14 SV 61/211
 - 2.2 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Sperrung der Straße Am Steg
WP 09-14 SV 66/145
 - 2.3 Hoffeldstraße, Beschwerde
WP 09-14 SV 66/149
 - 2.4 Anregung gemäß § 24 GO NW
Aufstellung von bepflanzten Kübeln zur Verkehrsberuhigung auf der Overbergstraße
WP 09-14 SV 66/150
 - 2.5 Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Schaffung eines zusätzlichen Parkstands am
Azaleenweg 29
WP 09-14 SV 66/151
- 3 Anträge
 - 3.1 Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung Overbergstraße hier: Antrag der CDU-Fraktion
vom 12.06.2013
WP 09-14 SV 66/144
 - 3.2 Nutzungskonzepte für das Gelände der Theodor-Heuss-Hauptschule:
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2012
WP 09-14 SV 61/192
 - 3.3 Nutzungskonzepte für das Gelände der Theodor-Heuss-Hauptschule:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Planungsgrundlagen
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.05.2013

WP 09-14 SV 61/206

- 4 Angelegenheiten des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes
 - 4.1 Eintragung des Gebäudes Hofstraße 6 in die Denkmalliste
WP 09-14 SV 60/063
 - 4.2 Eintragung des Gebäudes Ellerstraße 12 in die Denkmalliste
WP 09-14 SV 60/064
 - 4.3 Eintragung des Gebäudes Kesselsweier 1 in die Denkmalliste
WP 09-14 SV 60/065
 - 4.4 Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung des Abrechnungsgebietes für die Anlage 1 (von Wendeschleife bis Augustastraße)
WP 09-14 SV 60/066
 - 4.5 Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung eines Abrechnungsgebietes für die Anlage 2 (von Augustastraße bis Hochdahler Straße)
WP 09-14 SV 60/067
 - 4.6 Abrechnung der Erschließungsanlage
 - a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419
 - b) Bildung des Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419
WP 09-14 SV 60/068
 - 4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 258/VEP Nr. 16
Durchführungsvertrag: Wechsel des Vorhabenträgers
WP 09-14 SV 60/069
- 5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
 - 5.1 Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand/ In den Weiden: Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
WP 09-14 SV 61/205
 - 5.2 Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Kübener Straße: Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss
WP 09-14 SV 61/207
 - 5.3 Fortschreibung des 2. Nahverkehrsplanes (NVP) für den Kreis Mettmann:
3. Sachstandsbericht
WP 09-14 SV 61/209

- 5.4 Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Juli 2013)
WP 09-14 SV 61/213
- 5.5 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Giesenheide - westlicher Neubauabschnitt
WP 09-14 SV 61/214
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 255 für den Bereich Karnaperstraße / Schürmannstraße / Diesterwegstraße:
Aufstellungsbeschluss
Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf
WP 09-14 SV 61/200
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6.1 Carsharing DriveNow
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 7.1 Antrag der Fraktion Allianz für Hilden - Kleiner Teich
- 7.2 Antrag der Fraktion Allianz für Hilden - Parkraumsituation Waldbad
- 7.3 Antrag der Fraktion Allianz für Hilden zum Monitoring der Stadtentwicklung
- 7.4 Anfrage der CDU-Fraktion - Toiletanlage Nordfriedhof
- 7.5 Anfrage FDP-Fraktion - Straßenbaumaßnahme Bahnhofsallee
- 7.6 Anfrage SPD-Fraktion - Straßenbaumaßnahme Westring

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer/innen.

Sie stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Herr Schreier beantragte, die Tagesordnungspunkte 2.4 und 3.1 gemeinsam zu beraten.

Herr Pohlmann beantragte die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3. Die Beschlussfassung solle separat erfolgen.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses stimmten den Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Einwohnerfragestunde

Frau Probst bemängelte, dass die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem zu spät für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Mit Umstellung des Internetauftritts seien nicht mehr alle bisherigen Anwendungen verfügbar.

Frau Alkenings erklärte, dass die Freigabe sicherlich irrtümlich zu spät erfolgt sei. Das Team Bürgermeisterbüro werde über den Sachverhalt informiert.

1 Befangenheitserklärungen

Frau Vogel erklärte sich zum Tagesordnungspunkt 5.2 für befangen.

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1 Anregung gem. § 24 GO NRW:
Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne ruhend
stellen

WP 09-14 SV
61/211

Die Sitzung wurde mit Zustimmung der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses unterbrochen, damit die Antragsteller den Bürgerantrag nochmals erläutern konnten.

Die von Frau König vorgetragene Erläuterung, der sich Frau Donner anschloss, ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Herr Wimmershoff erklärte für den Senioren- und auch Behindertenbeirat, dem Verwaltungsvorschlag solle gefolgt werden. Ein Stillstand sei nicht gewünscht. Neue Wohnbauflächen wie z.B. das

Gelände der Albert-Schweitzer-Schule sollen zügig ausgewiesen werden, damit bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum geschaffen werden könne.

Herr Reffgen vertrat die Meinung, dass der Bürgerantrag ein hohes Mass an Verunsicherung der Bevölkerung ausdrücke. Bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren müsse Gründlichkeit vor Schnelligkeit gesetzt werden. Er könne den Vortrag der Verwaltung nicht bestätigen. Wenn ein Antrag für ein nicht gewünschtes Vorhaben eingereicht werde, dass nach § 34 BauGB zu genehmigen sei, gebe es für die Stadt durch Beschluss einer Veränderungssperre die Möglichkeit dieses zu verhindern. Wie weit die Lebensqualität betroffen sei, wenn Freiräume durch die Ausweisung von Wohnbauflächen reduziert werden, können nur die dort lebenden Menschen für ihre Umgebung entscheiden. Den Ausschluss von Vergnügungsstätten durch den Antrag zu unterbinden sei eine Unterstellung der Verwaltung. Dies sei nach den Erläuterungen kein Thema des Bürgerantrages. Barrierefreiheit, Vergrößerung der Wohnfläche u.a. könne auch in Bestandsgebäuden erreicht werden. Dass die Verwaltung sich sehr wohl über die flächentechnischen Beschränkungen der Stadt Hilden bewusst sei und diese bei allen bauleitplanerischen Arbeiten berücksichtige, merke man dem Verwaltungshandeln nicht an. Der Bürgerantrag sei nicht erforderlich gewesen, wenn das strategische Stadtentwicklungskonzept Anwendung finden würde. Die Fraktion Bürgeraktion werde dem Bürgerantrag zustimmen.

Herr Pohlmann kündigte einen Antrag der Fraktion Allianz für Hilden an, der beinhalte das im strategischen Stadtentwicklungskonzept angeregte Monitoring durchzuführen. Dieser Antrag sehe auch eine Ruhendstellung für bestimmte Bebauungsplanverfahren vor. Vor diesem Hintergrund werde dem Bürgerantrag nicht zugestimmt.

Frau Barata, Herr Josef und Herr Albers erklärten für ihre Fraktionen, dass dem Bürgerantrag nicht zugestimmt wird. Als Gründe wurden angeführt, dass

- der Antrag nicht zielführend ist,
- die Ruhendstellung Stillstand bedeutet,
- ein gültiger Flächennutzungsplan vorliegt,
- der Bedarf an Wohnraum gegeben ist.

Frau Hoff erläuterte die rechtliche Lage. Eine Veränderungssperre könne nur ausgesprochen werden, wenn die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen sei. Zudem sei ein klar formuliertes planerisches Ziel erforderlich. Eine gesetzliche Vorgabe nach 15 Jahren einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen sei nicht vorhanden. Für den Bereich der Albert-Schweitzer-Schule sei eine Änderung erforderlich, da derzeit eine Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche vorliege. Auch für die Regionalplanung seien von der Stadt Hilden keine neuen Wohnbauflächen gemeldet worden. Sie verwies hier auf die entsprechende Beratungsvorlage. Durch die Flächennutzungsplanung als Flächendarstellung können keine Bebauungsdichte geregelt werden. Die Themen der Wohnungspolitik müssen mit anderen Instrumenten gelöst werden.

Dem widersprach Herr Reffgen und führte aus, dass die Bürger und Bürgerinnen eine Gesamtschau zu der Problematik erwarten. Durch das Ignorieren des strategischen Stadtentwicklungskonzeptes bestehen Irritationen über die künftige Entwicklung der Stadt.

Herr Burchartz erklärte, der Bürgerantrag zeige, dass die Bürger/innen im Zweifel seien. Sie müssen gehört werden. Frau Hoff habe das Gelände der Albert-Schweitzer-Schule als „Sahnestück der Stadt Hilden“ bezeichnet. Stadt Hilden seien auch die Bürger, die nicht übergangen werden dürfen.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag der Antragsteller :

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die zum Zeitpunkt dieses Bürgerantrages anhängigen Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne ruhend gestellt werden, bis der in Neuaufstellung befindliche Flächennutzungsplan (FNP) ausführlich mit den Bürgern unserer Stadt diskutiert und rechtskräftig beschlossen ist.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

mit 3 Ja-Stimmen (Fraktion Bürgeraktion) und 16 Nein-Stimmen.

2.2 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Sperrung der Straße Am Steg

WP 09-14 SV
66/145

Mit Einverständnis der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses wurde die Sitzung unterbrochen, damit sich der Antragsteller, Herr Kleefisch, zum Verwaltungsvorschlag äußern konnte.

Herr Kleefisch führte aus, dass die Anwohner eine Ausweisung als verkehrsberuhigte Zone als Verschlechterung der derzeitigen Situation betrachten. Durch den Einbau der Asphaltkissen ergebe sich eine erhöhte Lärmbelästigung. Weiter sei bei Frost eine erhöhte Unfallgefahr gegeben. Die Anwohner sprechen sich für die beantragte Sackgassenlösung aus. Zur Vermeidung, dass die Pfosten durch gefrierendes Wasser in der Frostperiode nicht mehr entfernt werden können, werde seitens der Anwohner in den Wintermonaten auf die Schließung verzichtet. Aus den Unterlagen gehe nicht hervor, ob die Einbahnregelung bestehen bleibe.

Herr Mittmann informierte, dass die Verkehrszählung an zwei Tagen stattgefunden habe. Es seien durchschnittlich 100 Fahrzeuge pro Tag registriert worden. Illegale Einfahrten von der Richrather Straße seien während der Verkehrszählung nicht erfolgt. Auf Nachfrage von Herrn Reffgen erklärte Herr Mittmann, dass keine Messwerte über die Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhoben worden seien.

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses weiteren Gesprächsbedarf sahen, da die Anwohner dem Verwaltungsvorschlag ablehnend gegenüberstanden.

Herr Buchartz beantragte, dass mit den Anwohnern eine Ortsbesichtigung durchgeführt werde.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Burchartz auf und ergänzte, dass die Sitzung bei positiver Beschlussfassung bereits um 16:00 Uhr beginnen müsse, damit die Öffentlichkeit in Augenschein genommen werden könne.

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.11.2013 wird eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.3 Hoffeldstraße, Beschwerde

WP 09-14 SV
66/149

Die Vorsitzende erläuterte, dass die von Herrn Strauß vor Beginn der Sitzung ausgehändigten Unterlagen an alle Ausschussmitglieder verteilt worden seien.

Auf Nachfrage von Herrn Albers wurde von Frau Alkenings und Herrn Hoff nochmals der Ablauf des Beitragsverfahrens erläutert. Die Beitragsbescheide werden voraussichtlich Ende des Jahres erstellt werden. Beitragsrechtlich seien 2 Anlagen gebildet worden, wie auch den Sitzungsvorlagen zu den TOP 4.4 und 4.5 zu entnehmen sei. Nach Erteilung der Bescheide könne für jede Anlage ein Beitragspflichtiger im Rahmen eines Klageverfahrens die Beitragsfähigkeit der Maßnahme überprüfen lassen. Die Bescheide enthalten vereinbarungsgemäß die Zusicherung, dass das abschließende Ergebnis des Klageverfahrens auf alle Beitragsbescheide übertragen werde.

Herr Buchartz brachte in Erinnerung, dass er sich bereits in der letzten Sitzung darüber beschwert habe, dass keine Reaktion erfolgt sei. Frau Alkenings hätte in der Zwischenzeit reagieren müssen.

Frau Alkenings erläuterte, Herr Strauß wünschte in der Mail eine Antwort des Stadtentwicklungsausschusses. Sie könne keine Antwort im Namen aller Fraktionen verfassen, ohne dass eine Beratung erfolgt sei. Sie sagte zu, in Zukunft Mails an alle Ausschussmitglieder weiterzuleiten. Sie müsse klarstellen, dass sie nicht das Geschäftszimmer des Ausschusses sei. Die Verteilung von Unterlagen an die Ausschussmitglieder erfolge über das Dezernat oder das Team Bürgermeisterbüro. Sie bedaure die Fehleinschätzung und entschuldigte sich dafür.

Frau Hoff ging nochmals auf das Abrechnungsverfahren ein. Weiter erklärte sie, die Verwaltung habe die Beschwerde, die über den Landrat vorgelegt worden sei, zum Anlass genommen, den Ausschussmitgliedern den gesamten Schriftverkehr zu übersenden.

Die nachfolgende ausführliche Diskussion führte zu dem Ergebnis, dass jede Fraktion die offenen Fragen an die Ratsmitglieder selbst beantworten wird.

Abschließend unterbrach die Vorsitzende die Sitzung, damit sich der Beschwerdeführer nochmals äußern konnte.

Herr Strauß ging insbesondere auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes ein, die seiner Ansicht nach nur auf Annahmen beruht sowie auf die ersten Gutachten im Zusammenhang mit der Durchführung der Straßenbaumaßnahme, die lediglich eine Reparatur der Straße und keine beitragsfähige Maßnahme ergeben haben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beschwerde des Anliegers der Hoffeldstraße zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

2.4	Anregung gemäß § 24 GO NW	WP 09-14 SV
	Aufstellung von bepflanzten Kübeln zur Verkehrsberuhigung auf der Overbergstraße	66/150

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 2.4 und 3.1. Die Beschlussfassung ist bei dem jeweiligen TOP protokolliert.

Die Vorsitzende unterbrach mit Einverständnis der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses die Sitzung, damit sich die Antragstellerin äußern konnte.

Frau Hensmann begrüßte den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag und äußerte die Bitte, dass die Schwellen so angebracht werden, dass sie nicht umfahren werden können.

Herr Schreier stimmte für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu. Eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag (TOP 3.1) war somit nicht mehr erforderlich.

Aus den Wortbeiträgen ist festzuhalten, dass die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses den Beschlussvorschlag folgen wollten. Fahrradfahrer müssen die Möglichkeit haben, die Schwellen zu umfahren.

Beschlussvorschlag:

Stadtentwicklungsausschuss

„Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Bürgeranregung nach § 24 GO zur Aufstellung von Pflanzkübeln zur Verkehrsberuhigung ab, da dies nicht den gewünschten Erfolg verspricht. Stattdessen wird der Einbau von fahrdynamisch wirksamen Schwellen an 3 Stellen im verkehrsberuhigten Abschnitt der Overbergstraße beschlossen.“

Haupt- und Finanzausschuss

„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis vom Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.5	Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Schaffung eines zusätzlichen Parkstands am Azaleenweg 29	WP 09-14 SV 66/151
-----	--	-----------------------

Die Sitzung wurde unterbrochen, damit Frau Köhler ihre Bürgeranregung nochmals begründen konnte.

Frau Köhler stellte klar, dass kein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden solle. Es werde lediglich die Umsetzung der im Bebauungsplan vorgesehenen Stellplätze gefordert.

Herr Mittmann erläuterte, dass ein Bebauungsplan keine Stellplätze festsetze. Diese seien im Gestaltungsplan für den Straßenausbau festgesetzt. Im verkehrsberuhigten Bereich dürfe nur in gekennzeichneten Bereichen geparkt werden.

Als Ergebnis der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses vor einer Entscheidung eine Ortsbesichtigung durchführen möchten. Hierbei wurde berücksichtigt, dass bei den Anwohnern unterschiedliche Meinung zur Schaffung des beantragten Stellplatzes bestehen.

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.11.2013 wird eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

3 Anträge

3.1	Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung Overbergstraße hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2013	WP 09-14 SV 66/144
-----	--	-----------------------

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 2.4 und 3.1, die unter TOP 2.4 protokolliert wurde.

Abstimmungsergebnis:
Es erfolgte keine Abstimmung

3.2	Nutzungskonzepte für das Gelände der Theodor-Heuss-Hauptschule: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2012	WP 09-14 SV 61/192
-----	---	-----------------------

Die Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3 wurden gemeinsam beraten. Die Beschlussfassung wurde beim jeweiligen TOP protokolliert.

Herr Joseph erläuterte nochmals den Antrag. Eine frühzeitige Anwohnerbefragung müsse durchgeführt werden und auch die frühzeitige Mittelbereitstellung sei erforderlich.

Herr Pohlmann beantragte unter Hinweis auf den kommenden Antrag zum Monitoring die Vertagung bis entsprechendes Zahlenmaterial vorliege.

Frau Vogel wies auf das erforderliche Regenrückhaltebecken hin. Diese Fläche, die als Naherholungsfläche dienen könne, solle in das Nutzungskonzept eingebracht werden.

Frau Schlottmann vertrat die Auffassung, dass es sinnvoll sei, sich frühzeitig mit der weiteren Nutzung der Fläche zu beschäftigen. Gespräche mit allen Beteiligten seien erforderlich und müssen vom Ergebnis her offen sein. Eine direkte Festlegung auf Wohnbebauung sei nicht wünschenswert.

Frau Barata sagte, dass die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen werden solle. Es handele sich um ein schwieriges Gebiet durch den angrenzenden Sportplatz und Jugendtreff. Die Mittelbereitstellung solle für 2014 vorgesehen werden.

Herr Joseph wies darauf hin, dass der Antrag keine Nutzungsart vorgebe.

Herr Reffgen sprach sich dafür aus, die Fläche in das strategische Stadtentwicklungskonzept einzubeziehen.

Herr Burchartz erklärte, dass keine Konzepte für eine kurzfristige Entscheidung vorbereitet werden sollen.

Herr Stuhlträger schlug vor, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag zurückziehe. Die Mittelbereitstellung könne im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Herr Joseph sah keinen Grund den Antrag zurückzuziehen. Er änderte den Wortlaut durch Streichung des letzten Satzes.

Die Vorsitzende erklärte, dass sie alternativ über den geänderten Antrag der FDP-Fraktion und den Antrag der Fraktion Allianz für Hilden auf Vertagung bis zum Abschluss des Monitorings abstimmen lasse.

Herr Reffgen schlug als weitere Alternative folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge oder Konzepte für die Weiterentwicklung des Geländes der Theodor-Heuss-Hauptschule an der Furtwängler Straße/ Ecke Richard-Wagner-Straße zu erstellen und in eine Gesamtbetrachtung zum strategischen Stadtentwicklungskonzept einzubeziehen.

Frau Hoff regte an, dass zunächst die Grundlagen geschaffen werden. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Stadt könne von der Verwaltung nicht vorgenommen werden; hier fehlen die Personalressourcen.

Herr Joseph wies nochmals darauf hin, dass keine konkrete Planung erfolgen solle. Die Prüfung solle lediglich aufzeigen welche Nutzungen möglich seien. Auf Nachfrage von Frau Schlottmann änderte Herr Joseph nochmals seinen Antrag. Das Wort „konkret“ wurde gestrichen.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf. Zunächst wurde über den Beschlussvorschlag der Fraktion Bürgeraktion abgestimmt. Im Anschluss erfolgte eine Alternative Abstimmung über den geänderten Antrag der FDP-Fraktion und dem Vertagungsantrag der Fraktion Allianz für Hilden.

Antrag Fraktion Bürgeraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge oder Konzepte für die Weiterentwicklung des Geländes der Theodor-Heuss-Hauptschule an der Furtwängler Straße/ Ecke Richard-Wagner-Straße zu erstellen und in eine Gesamtbetrachtung zum strategischen Stadtentwicklungskonzept einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

mit 3 Ja-Stimmen (Fraktion Bürgeraktion) und 16 Nein-Stimmen

**Alternative A
geänderter Antragstext:**

Die Verwaltung wird gebeten, ~~konkrete~~ Vorschläge oder Konzepte für die Weiterentwicklung des Geländes der Theodor-Heuss-Hauptschule an der Furtwängler Straße/ Ecke Richard-Wagner-Straße zu erstellen.

~~Die Vorschläge/Konzepte sind in einer der nächsten Ratssitzungen im Frühjahr 2013 dem Rat zur Beratung vorzulegen.~~

Alternative B

Vertagungsantrag bis zum Abschluss des Monitorings

Es erfolgte keine Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Ellerstraße 12 und beschließt die Eintragung in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3	Eintragung des Gebäudes Kesselsweier 1 in die Denkmalliste	WP 09-14 SV 60/065
-----	--	-----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Kesselsweier 1 und beschließt die Eintragung in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.4	Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung des Abrechnungsgebietes für die Anlage 1 (von Wendeschleife bis Augustastraße)	WP 09-14 SV 60/066
-----	--	-----------------------

Herr Reffgen erklärte, die Fraktion Bürgeraktion habe eine abweichende Haltung zu der Straßenbaumaßnahme und werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Josef führte aus, da mit den Anwohnern kein Konsens bestehe, werde sich die FDP-Fraktion im Hinblick auf das Klageverfahren bei der Abstimmung enthalten.

Herr Albers erkundigte sich, ob das Urteil aus der ersten Instanz übernommen werde oder ein Revisionsverfahren vorgesehen sei.

Frau Alkenings antwortete, hier sei zunächst das Klageverfahren beim Verwaltungsgericht abzuwarten. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses müssen später weitere Entscheidungen getroffen werden.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Gemäß § 8 KAG NRW wird der beitragsfähige Aufwand für die nachmalige Herstellung der „Hoffeldstraße **Anlage 1** von Wendeschleife bis Augustastraße“ ermittelt und abgerechnet.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung haben sich im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme gegenüber den Unterlagen gemäß §14 GemHVO für **Anlage 1** folgende Änderungen ergeben:

- Vor Haus Nr. 24 mussten aufgrund der Forderungen der Feuerwehr vom 28.02.2011 die ursprünglich vorgesehenen 4 Schrägparkplätze in 2 Längsstellplätze abgeändert werden.
- Vor Haus Nr 46 und 45 waren zunächst 3 Senkrechtparker vorgesehen. Nach Prüfung der geometrischen Anforderungen konnte stattdessen nur ein Längsparkplatz eingerichtet werden.

Die vorgenannten Änderungen werden hiermit nachträglich genehmigt.

Alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 30.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Beitragspflichtige Grundstücke der nachmaligen Herstellung der Anlage 1 der Hoffeldstraße von Wendeschleife bis zur Augustastraße:

Flur: 50

Flurstücke:

913, 311, 1006, 316, 504, 506, 539, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 451, 696, 697, 693, 372, 245, 246, 247, 295, 294, 293, 292, 291, 290, 289, 288, 287, 286, 285, 536, 533, 532, 931, 546, 534, 1117, 1120, 267, 930, 874, 873, 678, 273, 548.

Der Abrechnungsplan ist als Anlage beigefügt.

Die nachmalige Herstellung der Anlage wurde im April 2012 abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

mit 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Bürgeraktion) und 2 Stimmenthaltungen (FDP-Fraktion)

4.5 Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung eines Abrechnungsgebietes für die Anlage 2 (von Augustastraße bis Hochdahler Straße)

WP 09-14 SV
60/067

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Gemäß § 8 KAG NRW wird der beitragsfähige Aufwand für die nachmalige Herstellung der „Hof-feldstraße Anlage 2 von Augustastraße bis Hochdahler Straße“ ermittelt und abgerechnet.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung haben sich im Rahmen der Durchführung der Bau-maßnahme gegenüber den Unterlagen gemäß §14 GemHVO **für Anlage 2** folgende Änderungen ergeben:

- Vor Haus Nr. 70 wurde auf Wunsch des Eigentümers die geplante Baumscheibe bei Station 0+26 auf Station 0+37 verschoben.
- Die Zufahrt für das Grundstück 1079 wurde auf Wunsch des Eigentümers verlegt. Ur-sprünglich war die Zufahrt bei Station 0+33 bis 0+37 vorgesehen. Gebaut wurde die Zufahrt bei Station 0+50 bis 0+55.
- Auf der dreieckigen Grünfläche vor Haus Nr. 68 sind in den §14-Unterlagen drei Senk-rechtparker dargestellt. In der weiteren Planung musste der Radweg breiter angelegt wer-den, so dass ein Senkrechtparker verdrängt wurde. In die andere Richtung konnte wegen des Baumes nicht ausgewichen werden.
Neben diesen Parkplätzen wurde ein zusätzlicher Baum als Ersatz für den im Gehweg vor Haus Nr. 68 entfernten Baum gepflanzt.
- Zusätzlich sollten 5 Baumscheiben in Abschnitt 2 hergestellt werden. Anstatt der Baum-scheibe hinter der Einfahrt in die Bogenstraße konnte aus Platzgründen kein Baum ge-pflanzt werden. Daher wurde hier ein Beet angelegt.

Die vorgenannten Änderungen werden hiermit nachträglich genehmigt.

Alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Hilden vom 30.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Beitragspflichtige Grundstücke der nachmaligen Herstellung der **Anlage 2** von Augustastraße bis Hochdahler Straße:

Flur 50:

Flurstücke:

243, 242, 634, 633, 240, 238, 239, 235, 639, 234, 640, 638, 637, 1108, 229, 1107,
776, 778, 780, 877, 792, 793, 925, 189, 188, 481, 482, 1124, 1125, 182, 183, 181, 180, 179, 178,
1079, 644, 650, 564

Flur 48:

Flurstücke:

2000, 2080, 2081, 39, 41, 43, 857, 582, 137, 184, 183, 186, 185, 187, 188, 189, 190, 191, 192,
193, 966, 181, 180, 179, 178, 177, 176, 991, 1838, 1840, 1843, 171, 929, 1839, 1841, 1842, 1355,
854, 852, 855, 851, 856, 850, 36, 600

Der Abrechnungsplan ist als Anlage beigefügt.

Die nachmalige Herstellung der Anlage wurde im April 2012 abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

mit 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Bürgeraktion) und 2 Stimmenthaltungen (FDP-Fraktion)

4.6 Abrechnung der Erschließungsanlage

WP 09-14 SV
60/068

a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419

b) Bildung des Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- „a) Die im vollen Wortlaut vorliegende Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Kilvertzheide“ (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- b) Alle von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet (Anlage 2).
Die vor bezeichnete Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.
Sie entspricht den Merkmalen des § 1 der zuvor unter a) benannten Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Kilvertzheide“.

Vorstehender Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 258/VEP Nr. 16

WP 09-14 SV
60/069

Durchführungsvertrag: Wechsel des Vorhabenträgers

Frau Vogel teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Abstimmung nicht teilnehmen werden, da das Projekt abgelehnt werde.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat stimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss dem Wechsel des Vorhabenträgers bei der Durchführung des Vorhaben - und Erschließungsplanes Nr. 16 von der Fa. Logo Bau – Regie GmbH, Düsseldorf auf die Fa. Nöcker Grundbesitz GmbH & Co. KG, Haan Gem. § 12 Abs. 5 Baugesetzbuch zu.
Gleichzeitig stimmt er dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Nachtragvertrages zum Durchführungsvertrag vom 15.02.2012/22.03.2012 zu.
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
ohne Teilnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

5.1	Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand/ In den Weiden: Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 09-14 SV 61/205
-----	---	-----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sind keine weiteren Anregungen eingegangen.

Im Übrigen sind die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 10.04.2013 (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/184) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 10.04.2013 verwiesen.

2. Den Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung gemäß §§ 7 und 41 der GO NW und § 10 BauGB als Satzung. Grundlagen sind die Gemeindeordnung NW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194) und das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet im Nordwesten der Stadt Hilden unmittelbar östlich des Westrings an den Straßen Auf dem Sand und In den Weiden. Das Plangebiet liegt im Flur 11 der Gemarkung Hilden. Es wird begrenzt durch die westliche Grenze der Flurstücke 866 und 1503, die durch eine gerade Linie verbunden werden, die westliche Grenze der Flurstücke 1032 und 808, die nördliche Grenze des Flurstücks 1496, die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 1322, die östliche Straßenbegrenzungslinie des Westrings, die nördliche Grenze des Flurstücks 905, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1683, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1650 und die nördliche Grenze der Flurstücke 1649 und 908.

Städtebauliches Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66B ist die Sicherung des Gebietscharakters und der Struktur des vorhandenen Gewerbegebietes, welches vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben des produzierenden Gewerbes, insbesondere dem Kraftfahrzeug-Gewerbe und Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben dient. Dazu sollen auf Grundlage und im Sinne des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts und des Steuerungskonzepts Vergnügungsstätten der Stadt Hilden die Ansiedlung von Einzelhandel und Vergnügungsstätten planungsrechtlich gesteuert werden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung vom 25.01.2013 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.2	Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße: Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss	WP 09-14 SV 61/207
-----	---	-----------------------

Frau Vogel hatte sich für diesen TOP für befangen erklärt.

Herr Stuhlträger informierte, dass bei den Textlichen Festsetzungen bei Punkt 5 (3) Änderungen vorzunehmen seien, weil die Grundstücksbezeichnungen nicht korrekt seien. Auf dem Grundstück Flur 31 Flurstück 279 soll eine Baumreihe mit sieben Bäumen gepflanzt werden. Weitere acht Einzelbäume werden an noch festzulegenden Standorten im Grundbesitz der Fa. Derr gepflanzt. Es handelt sich um die Grundstücke Flur 31 Flurstück 271-275 und 280.

Für die Sitzung des Rates werde der Sitzungsvorlage die korrigierte Fassung beigelegt und, wie von Frau Alkenings gewünscht, ein Plan mit den betroffenen Grundstücken.

Herr Albers regte an, die neu zu errichtenden Garagen mit Elektroanschlüssen zu versehen. Elektro-Autos könnten dann direkt in der Garage geladen werden.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung vom 09.04.2013

Bezirksregierung Abteilung 22 (Kampfmittelbeseitigungsdienst):

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall soll das „Merkblatt für Baugründeingriffe“ auf der Internetseite des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) beachtet werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anregungen des KBD werden in den textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes aufgenommen und entsprechend auch im Umweltbericht unter Kapitel 5.1 abgehandelt.

1.2 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 25.04.2013

Untere Wasserbehörde:

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die geplante semizentrale Versickerung keine Bedenken.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

Untere Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht des allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingte Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Kreisgesundheitsamt:

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Untere Landschaftsbehörde:

Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht. Es werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise zur Planung gemacht:

- Landschaftsplan:
Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.
- Umweltprüfung/Eingriffsregelung:
Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigefügt worden, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Die Planung bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Zur Abarbeitung des entstehenden Ausgleichsbedarfs wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erarbeitet. Der darin vorgesehenen Begleichung des verbleibenden Defizits wird zugestimmt.
- Artenschutz:
Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt. Die durchgeführte artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) bestätigt dies.

Planung:

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aussagen und Hinweise der Kreisverwaltung Mettmann werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 17.10.2011

Die Planung wird insgesamt als nicht ausgewogen abgelehnt. Der BUND sieht in der vorgelegten Planung keinen zielführenden Ansatz, die Stellplatznot an der Köbener Straße sinnvoll zu beseitigen. Stattdessen würde in die Qualität des Wohnumfelds nachhaltig eingegriffen und die Wohnsituation der Anwohner verschlechtert.

Der BUND empfiehlt der Wohnbau-Gesellschaft Derr, nach einer alternativen Lösung zu suchen. Diese könnte zum Beispiel in einer Kapazitätserweiterung durch Aufstockung oder Umbau der vorhandenen Garagenhöfe und Stellflächen liegen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Das Ziel der Planung ist es, dem stark gestiegenen privaten Stellplatzbedarf entgegen zu kommen und Parkmöglichkeiten auf privatem Grund zu schaffen und somit den Parkdruck auf der Köbener Str. zu verringern. Diese Verringerung wird durch die Erweiterung des bestehenden Garagenhofes um weitere 25 Garagen erreicht. Eine Aufstockung, bzw. ein Umbau der bereits vorhandenen Garagen würde hinsichtlich der entstehenden Kosten (z.B. Beseitigung vorhandener Garagen und Ersatz durch Doppelstockgaragen) und hinsichtlich des hohen Wartungsaufwands (insbesondere bei Doppelstockgaragen) in keiner Relation zum Nutzen stehen. Um die zusätzlichen Kosten auffangen zu können müssten die Mieten für die Garagen deutlich erhöht werden. Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.

Eine andere Möglichkeit sei die gezielte Förderung von Carsharing-Projekten, die die Anwohner zur Abschaffung wenig benötigter PKW bewegen könnten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Derzeit existiert in Hilden kein Carsharing-Angebot. Bereits 2008 und 2004 war das Geschäftsmodell in Hilden gescheitert. Ein Anbieter zog sich bereits in der Vergangenheit aus Hilden zurück, weil sich zu wenig Bürger für das Angebot interessierten. Zuletzt scheiterte auch das Interesse eines Anbieters aus Düsseldorf. Derzeit wird seitens der Stadtverwaltung ein Angebot einer Carsharing-Firma geprüft.

Zu einer möglichen Unterstützung seitens Wohnbau-Gesellschaft H. Derr mbH & Co.KG von Carsharing-Projekten müssten zunächst konkret derartige Angebote in Hilden geschaffen werden. Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.

Der BUND führt in der Begründung seiner Stellungnahme des Weiteren aus, dass, gemäß einer älteren Erhebung, ein Stellplatzfehlbedarf von insgesamt 170 ermittelt wurde. Davon seien auf dem bestehenden Garagenhof 54 Plätze realisiert worden. Auch mit weiteren 25 Garagen sei ein Mehrbedarf von 90 Stellplätzen nicht gedeckt.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Auch wenn durch die Realisierung von weiteren 25 Garagen der im Jahre 2002 ermittelte Bedarf nicht gänzlich gedeckt werden kann, trägt diese dennoch zur Entspannung der derzeitigen Situation auf der Köbener Straße bei.

Des Weiteren würde durch die Wahl von Fertiggaragen eine Stellplatzform gewählt, die einen hohen Fläschverbrauch verursachen würde. Entgegen § 1a (2) BauGB würde demnach mit Grund und Boden nicht sparsam und schonend umgegangen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Maße für die geplanten Fertiggaragen liegen bei aufgerundet 2,90m Breite und 5,50m Länge pro Einzelgarage. Auch für die Anlage von offenen, ebenerdigen Stellplätzen liegt der Flächenverbrauch nur geringfügig darunter (2,85m Breite und 5,00m Länge wenn ein komfortables Ein- und Aussteigen nicht nur bei Kleinwagen und für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein soll). Die benötigten Flächen für die Aus- und Zufahrt der Stellplatzanlage bleiben ebenfalls gleich. Zudem ergab die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 14.02.2013, dass die Realisierung von offenen Stellplätzen ausdrücklich nicht gewünscht wird. Der Anregung eine andere Stellplatzform zu wählen wird, auch im Hinblick auf die Ergebnisse aus der Bürgeranhörung sowie unter Hinweis auf einen ähnlich hohen Flächenverbrauch, nicht gefolgt.

Des Weiteren gibt der BUND OG Hilden an, dass Garagen häufig auch anderweitig, als zum Parken genutzt würden, sodass sich allein durch den Bau von Garagen die Stellplatzsituation nicht auf Dauer verbessern würde.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Zweckentfremdung der Garagen kann nicht ausgeschlossen werden, wird jedoch bereits auch jetzt schon seitens Wohnbau-Gesellschaft H. Derr mbH & Co.KG überprüft und nach Möglichkeit unterbunden. Der Hinweis des BUND OG Hilden wird daher zur Kenntnis genommen und auf die derzeitige Praxis zur Überprüfung der Nutzung verwiesen.

Des Weiteren geht der BUND OG Hilden auf die Bedeutung der vorhandenen Grünbereiche im Zusammenhang mit der vorhandenen baulichen Dichte im Plangebiet und dessen Umgebung ein. Die konsequente Durchgrünung der Wohnanlage, mit Büschen und Bäumen, die die Höhe der Fassaden kaschieren und die Nähe zur Nachbarbebauung verbergen, würde den Wohnwert erheblich steigern. Die Eigentümerin würde zudem anhand von entsprechenden Bildern, auf denen die Grünstrukturen zu sehen sind, für ihre Liegenschaften werben.

Der Bau des Garagenhofs hätte – entgegen den Erwartungen der Planer – erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild, insbesondere für die Anwohner.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß des im Rahmen des Bauleitplanverfahren erarbeiteten landschaftspflegerischen Fachbeitrags ist derzeit ein Landschaftsbild im engeren Sinne nicht ausgebildet, sondern es ist ein durch Hochhäuser und die dazwischen angeordneten Abstandsgrünflächen sowie durch mehr oder weniger stark befahrene Verkehrsstraßen bestimmtes Ortsbild ausgebildet, das keine besonderen, unbedingt zu erhaltenden, Merkmale aufweist. Die bestehende Garagenanlage sowie die Wohngebäude, und teilweise auch die vorhandenen Gehölzbestände lassen Blickbeziehungen nur auf kurze Distanz zu. Die Vorhabenflächen im engeren Sinne sind auch nicht für die Erholung, von z. B. Anwohnern, ausgebaut oder gar genutzt, sondern stellen sich lediglich als Teil zusammenhängender Abstandsgrünflächen im Umfeld der Wohnbebauung dar. Eine maßgebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Anwohner hinsichtlich der Möglichkeit sich zu erholen ist nach Einschätzung der Gutachter und Planer daher nicht gegeben. Die Ansicht des BUND OG Hilden wird daher nicht geteilt.

Der BUND OG Hilden führt weiter aus, dass der bestehende Garagenhof – abgesehen von der nicht wahrnehmbaren Dachbegrünung – ökologisch tot sei. Dieser Anblick bliebe den Anwohnern der Häuser durch den Gehölzstreifen derzeit erspart. Bei einer Erweiterung des Garagenhofs würden große Teile des Gehölzstreifens entfernt. Dort, wo heute noch eine verschwenkte, gehölzbestandene Zufahrt von ca. 5 m Breite zum Garagenhof führt, würde später eine rund 20 m breite Schneise aus Zufahrt und Fertiggaragen den Blick in den Garagenhof freigeben. Dach- und Fassadenbegrünung allein würden den trostlosen Anblick nicht wirkungsvoll verbessern.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Zur gestalterischen Einbindung der neuen Garagenanlage in die Freiflächen im Umfeld der Gebäude wird der Teil des vorhandenen Gehölzstreifens, der nicht für die Garagen in Anspruch genommen wird, erhalten und im Bedarfsfall mit Laubgehölzen nachbepflanzt. Die über den Gehölzstreifen hinausreichenden Garagen werden durch eine Fassadenbegrünung und einen vorgelagerten Pflanzstreifen für Sträucher (mindestens 2 m breit) gestaltet werden. Eine freie Sicht, sowohl auf die neuen als auch auf die alten Garagen, wird durch die Nachpflanzungen und Fassadenbegrünungen gemäß den Angaben des Bebauungsplanes verhindert. Auch entsteht mit Nichten eine rund 20m breite Schneise, die den Blick in den Garagenhof freigeben würde. So hat der zukünftige Zufahrtsweg im Bereich der neuen Garagen lediglich eine Breite von 7,50. Die überwiegenden Bereiche des alten und neuen Garagenhofes sind somit nicht einsehbar. Die Ansicht des BUND OG Hilden wird daher nicht geteilt.

Der BUND führt des Weiteren aus, dass auch aus der gegenüberliegenden Perspektive sich das Landschaftsbild deutlich verschlechtern würde. Derzeit seien die Hochhäuser der

Köbener Straße vom „grünen Ring“ aus betrachtet bis in die Höhe der vierten Etage durch Aufwuchs begrünt, teilweise durch ganzjährig begrünte Bäume wie Fichten und Kiefern. Die Teil-Rodung des Gehölzstreifens würde eine weithin sichtbare Verschlechterung des Landschaftsbildes bewirken.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Maßnahmen durchgeführt, die insbesondere der Planung „Grüner Ring“ folgen. Längs der Straße Meide ist vorgesehen in Teilflächen eine Baumreihe mit Bergahorn oder Spitzahorn bestehend aus sieben Bäumen zu realisieren. Zur vollständigen Kompensation sind Anpflanzungen von acht weiteren großkronigen Bäumen innerhalb der Eigentumsflächen des Vorhabenträgers erforderlich. Eine Aufwertung der Freianlagen zwischen den Wohnhäusern der Wohnungsbaugesellschaft Derr ist vor allem durch die Anpflanzung von Einzelbäumen möglich, bei denen der offene Charakter der Flächen erhalten bleibt. Eine flächige Anpflanzung insbesondere höherwüchsiger Gehölze (z. B. bis in Höhe der vierten Etage) würde diesen hingegen stören. Durch die Realisierung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt somit mit Blick auf die Planung „Grüner Ring“ gar eine Aufwertung gegenüber dem jetzigen Zustand. Zu etwaigen Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurde weiter oben bereits Stellung genommen.

Der BUND zieht abschließend das Fazit, dass nur für wenige Anwohner eine Steigerung des Wohnwertes durch die Schaffung zusätzlicher Stellplätze erreicht werden könne. Für weitaus mehr Anwohner würde sich die Wohnqualität verringern durch:

- den Blick in einen leblosen Garagenhof statt in einen lebendigen Gehölzstreifen,
- eine zusätzliche Lärmquelle unmittelbar vor den Wohnungsfenstern,
- die Zunahme des Verkehrs zwischen den Wohnhäusern und
- den Verlust von Grünanlagen als Naturerlebnisflächen

in einem extrem dicht bebauten und durch Umgebungslärm vorbelasteten Wohnumfeld.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

In der frühzeitigen Bürgeranhörung am 14.02.2013 gab die Eigentümerin an, dass Mieter explizit zusätzliche Garagenplätze forderten und auf die Wohnbau Derr zugekommen seien. Die Warteliste sei lang und es dauere rund 1 Jahr, bis eine Garage zur Verfügung gestellt werden könne. Demnach besteht offensichtlich bei der Mehrzahl der Mieter, die bisher über keinen, bzw. über eine unzureichende Anzahl an Stellplätzen verfügen, ein Wunsch nach zusätzlichen privaten Parkmöglichkeiten. Zudem sind laut Angaben der Eigentümerin, Wohnungen ohne dazugehörigen Stellplatz kaum noch zu vermieten. Die Meinung des BUND OG Hilden zusätzliche Stellplätze würden nur für wenige Anwohner eine Steigerung des Wohnwertes bedeuten, wird somit nicht geteilt. Dies gilt nur für die Anwohner, die ohnehin bereits über ausreichende private Stellplätze verfügen und somit bereits in den Genuss eines gesteigerten Wohnwertes kommen, oder für jene Anwohner, die diese nicht benötigen.

Es wird der Meinung des BUND insofern zugestimmt, als dass durch die zusätzlichen Garagen und deren Nutzung auch zusätzlicher Lärm entstehen wird und dies auch Auswirkungen auf einige wenige Mieter haben wird. Gemäß der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellten schalltechnischen Untersuchung ergab sich, dass mit einer Schallpegelzunahme von ca. 3 dB(A) an den ungünstigsten Fassaden zu rechnen ist. Tagsüber liegen die Immissionswerte allesamt unter den Orientierungswerten für Reine Wohngebiete.

Nachts werden diese bereits heute überschritten. Daher wird zur Vermeidung unnötiger Geräuschemissionen im Bebauungsplan die Verwendung von nachweislich geräuscharmen Toren festgeschrieben. Insgesamt ist jedoch darauf hinzuweisen, dass, wie der BUND OG Hilden es bereits ebenfalls angemerkt hat, das Wohngebiet bereits heute von Umgebungslärm betroffen ist. Insbesondere ist hier das Verkehrsaufkommen auf dem benachbarten Westring zu nennen, dessen Verkehrslärmimmissionen die Gesamtsituation maßgeblich prägen. Die derzeitigen Immissionen durch den bestehenden Garagenhof sind diesen ge-

genüber untergeordnet und auch der Bau zusätzlicher Garagen wird an der Gesamtsituation wenig ändern.

Auf die erneuten Anmerkungen des BUND hinsichtlich des Gehölzstreifens und dem Verlust von Grünflächen wird an dieser Stelle nicht noch einmal eingegangen. Es wird daher auf die oben gemachten Stellungnahmen verwiesen. Die Meinung, dass sich die Wohnqualität durch die genannten Punkte verringern würde, wird nicht geteilt.

2. die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20), sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Das Plangebiet liegt im Hildener Norden zwischen der L282 (Westring) und der Köbener Straße. Es wird im Norden begrenzt durch das Grundstück des bestehenden Garagenhofes (Flurstück 550), dem Feuerwehrezufahrtsweg der Hausnummer 8 der Köbener Str. im Osten (Flurstück 272), der Straßenfläche der Köbener Str. im Süden (Flurstück 423) und der Fußgängerzuwegung zur Hausnummer 10 der Köbener Str. im Westen (Flurstück 271). Das Plangebiet selbst umfasst Teilbereiche der Flurstücke 271 und 272 in Flur 31 der Gemarkung Hilden. Die Größe des Plangebietes beträgt rund 0,26 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Besitz der Wohnbau-Gesellschaft H. Derr mbH & Co KG, welche die Planung und Umsetzung des Vorhabens in Auftrag gegeben hat. Ziel der Planung ist es, den bereits existierenden Garagenhof auf Flurstück 550 zu erweitern. Im Detail sollen 25 Fertiggaragen nördlich der Wohnhäuser Köbener Str. Nr. 8 und Nr. 10 errichtet werden. Die Gestaltung der neuen baulichen Anlagen soll sich an dem bestehenden Garagenhof orientieren (z. B. Dachbegrünung). Die Zufahrt des bestehenden Garagenhofes wird zur Erschließung der geplanten Garagen genutzt und geringfügig angepasst werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 02.07.2013 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.3	Fortschreibung des 2. Nahverkehrsplanes (NVP) für den Kreis Mettmann: 3. Sachstandsbericht	WP 09-14 SV 61/209
-----	---	-----------------------

Eingangs teilte Herr Groll mit, dass die Gutachter des Kreises in der Sitzung des StEA am 06.11.2013 das Thema vorstellen würden; der Termin sei bestätigt.

Aus dem Kreis der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses wurden Fragen zu den Buslinien 03, 741, 781 und 782 gestellt, die Herr Groll beantwortete.

Herr Stuhlträger erläuterte, dass die Sitzungsvorlage über den derzeitigen Stand informiere. In der Sitzung am 06.11.2013 werde der Gutachter des Kreises Mettmann den Entwurf des Nahverkehrsplanes vorstellen. Die heute gestellten Fragen müsse der Gutachter beantworten. Die Sitzungsvorlage solle von den Anwesenden als Vorbereitung auf das v.g. Gespräch betrachtet wer-

den.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnis genommen

5.4 Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Juli 2013)

WP 09-14 SV
61/213

Es erfolgte keine Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Stand der Bauleitplanverfahren zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnis genommen

5.5 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr: Giesenheide - westlicher Neubauabschnitt

WP 09-14 SV
61/214

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
	Giesenheide	Westlicher Neubaubereich ab Kosenberg	25	181, 126, 208, 205, 206

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Herr Pohlmann beantragte die Zurückstellung der Sitzungsvorlage. Zunächst solle der Bedarf über das beantragte Monitoring geklärt werden. Die Fraktion Allianz für Hilden spreche sich jedoch bereits jetzt für eine Erschließung über die Karnaper Straße (=Variante 2) aus.

Frau Barata erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Besondere Priorität habe der Lärmschutz. Die Erschließung solle über die Diesterwegstraße (=Variante 1) erfolgen.

Herr Burchartz erklärte, dass zunächst die Bedarfsermittlung abgewartet werden solle. Aus der Bürgeranhörung sei jedoch bekannt, dass die Anwohner über eine Lärmschutzwand froh wären.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes sprachen sich Herr Albers wegen der Nähe zur Gleisanlage, Herr Joseph zwecks weitgehender Freihaltung der Außenbereiche und Herr Reffgen trotz der vorgesehenen Lärmschutzwand aus.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf. Es wurde alternativ über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages unter Berücksichtigung des Vertagungsantrages abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 255 liegt im Südwesten des Stadtgebietes östlich der Eisenbahntrasse zwischen Karnaper Straße, Schürmannstraße und Diesterwegstraße. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bahntrasse im Westen, die Karnaper Straße im Norden, ebenfalls im Norden durch die Ostgrenze des Flurstückes 676, die Ostgrenze des Flurstückes 73, der Nordgrenze der Flurstücke 74, 327 und 483, im Südwesten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 483, 327, 77 und 76 sowie im Süden durch die Westgrenzen der Flurstücke 76, 202 und 466. Alle Flurstücke liegen in Flur 55 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für eine moderate bauliche Entwicklung des Bereiches. Es soll eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen ermöglicht werden.

2. das Verfahren auf der Basis der Variante 1 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. des Beschlussvorschlages

Alternativ-Abstimmung

Aufstellung Bebauungsplan	Ja	9 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)
	Nein	7 Stimmen (FDP-Fraktion, Fraktion Bürgeraktion,

Vertagen bis zur Entscheidung
über Durchführung Monitoring

3 Stimmen (Fraktion Allianz für Hilden)

**zu 2. des Beschlussvorschlages
die FDP-Fraktion nahm an der Abstimmung nicht teil**

Varinate 1	9 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)
Variante 2	3 Stimmen (Fraktion Allianz für Hilden)
Enthaltungen (nen)	5 (Fraktion Bürgeraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grü- nen)

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

6.1 Carsharing DriveNow

Herr Mittmann informierte unter Bezug auf die Berichterstattung in der Presse über das Projekt Carsharing und Modalitäten (Die Einzelheiten sind aus der Anlage 2 zur Niederschrift ersichtlich). Es habe sich ein zweiter Interessent gemeldet, die Firma Car2Go. Kosten werden für die Stadt Hilden nicht anfallen.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Antrag der Fraktion Allianz für Hilden - Kleiner Teich

Herr Burchartz stellte für die Fraktion Allianz für Hilden den folgenden schriftlichen Antrag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz: Der Bürgermeister wird beauftragt, die stellenweise Bepflanzung des kleinen Teichs mit Seerosen und anderen Wasserpflanzen während der nächsten pflanzlichen und tierischen Ruhephase zur Verhinderung einer drohenden Eutrophierung vorzunehmen.

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschloss am 03.07.2013 unter Beschlusspunkt 3. mit 7 Stimmen die Entfernung der Springbrunnenanlage im kleinen Teich.

Flankierende Maßnahmen wurden leider nicht beschlossen, wie etwa die Bepflanzung mit Seerosen.

Es drohen somit eine zu hohe Anreicherung mit Pflanzennährstoffen und dem zugehörigen von Phytoplankton, O²-Armut, Wasserblüte und die Bildung von Fäulnisschlamm. Eine optimierte Bepflanzung muss vor allem dieser Sommer-Eutrophierung entgegenwirken und das ökologische Gleichgewicht wiederherstellen. Die Bepflanzung muss vor Beginn der nächsten Sommerstagnation erfolgen.

7.2 Antrag der Fraktion Allianz für Hilden - Parkraumsituation Waldbad

Herr Pohlmann stellte den nachfolgenden schriftlichen Antrag:

ANTRAG

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Hilden GmbH. Lösungen für die Parkraumsituation am Waldbad an den Wochenenden mit sehr hohen Temperaturen zu erarbeiten, ohne dass der Stadtwald in seinem Bestand berührt wird.

Begründung:

Alljährlich ist an den heißen Wochenenden die Parksituation am Waldbad eine Katastrophe. In der Regel sind diese Wochenenden mit zumindest einigen Tagen Vorlauf absehbar. Betroffen hiervon sind die Stadt Hilden als Ordnungsbehörde und auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung einerseits und andererseits die Stadtwerke GmbH als Betreiber des Bades. Daher sollten beide gemeinsam das Problem lösen.

So könnte z.B. mit der Bundeswehr über die temporäre Überlassung geeigneter Flächen ebenso verhandelt werden wie mit der FegroSelgros AG, die jedenfalls sonntags ihren Parkplatz nicht benötigt, mit dem zusätzlichen Angebot eines Shuttle-Services.

Die Fällung von Bäumen zur Schaffung von Parkraum ist dabei ausdrücklich keine Option.

7.3 Antrag der Fraktion Allianz für Hilden zum Monitoring der Stadtentwicklung

Herr Pohlmann stellte für die Fraktion Allianz für Hilden folgenden schriftlichen Antrag:

Antrag zum Monitoring der Stadtentwicklung

Der Bürgermeister wird beauftragt, das im Stadtentwicklungskonzept empfohlene Monitoring der Stadtentwicklung durchzuführen und die relevanten Daten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2011 per 9. Mai 2011 auf den Stand vom 31.12.2012 fortzuschreiben. Hierbei sind auch die jährlichen Veränderungen im Wohnungsbestand (Abriss, Neubau, Wohnungsgrößen, Wohnungsarten, etc.) seit dem 31.12.2009 darzustellen.

Bis zur Vorlage dieses Berichts werden Bebauungsplanverfahren ruhend gestellt, soweit aus einer Aufstellung eines neuen oder der Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes eine Erweiterung des Baurechtes auf den jeweils betroffenen Grundstücken folgen würde.

Begründung:

Im „Strategischen Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hilden“ vom Nov. 2010 mit Stand per 31.12.2009 ist ein „Monitoring der Stadtentwicklung, insbesondere der weiteren Bevölkerungsentwicklung, sowie deren aufgezeigten Entwicklungen im Wohnungsbestand“ (S.112) empfohlen. Die Empfehlung des Gutachtens (Zielvorgabe) war seinerzeit bis zum Jahre 2025 etwa 500 neue Wohneinheiten zu entwickeln (ca. 32 WE je Jahr).

Für politische Entscheidungen werden verlässliche Daten über die Entwicklung seit dem Stichtag des Stadtentwicklungskonzepts (31.12.2009) benötigt, da wir ansonsten mit zunehmender Entfernung vom letzten Stichtag im Nebel fahren und ggf. Richtung und Geschwindigkeit der strategischen Stadtentwicklung nachjustieren müssen.

Derzeit bzw. zukünftig stehen auch Entscheidungen an, wie z.B. öffentlicher Wohnungsbau an der Theodor-Heuss-Grundschule versus Erschließung neuer Baugebiete (BPlan 255 Karnaperstr.) für Doppelhäuser, sowie die Bebauungsdichte am Albert-Schweitzer-Gelände. Zunehmend scheint es auch Vermarktungsschwierigkeiten zu geben, siehe Bebauungsplan 258/VEP (Itter).

7.4 Anfrage der CDU-Fraktion - Toiletanlage Nordfriedhof

Herr Schreier stellte nachfolgende schriftliche Anfrage:

Die CDU ist von Bürgern über den schlechten Zustand der Toiletten auf dem Nordfriedhof informiert worden.

In diesem Zusammenhang stellt die CDU Fraktion folgende Fragen,
Ist der Zustand der Toiletten der Verwaltung bekannt?

Wer ist für die Reinigung und Pflege der Toiletten auf den städt. Friedhöfen zuständig?

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen?

7.5 Anfrage FDP-Fraktion - Straßenbaumaßnahme Bahnhofsallee

Herr Joseph erkundigte sich nach dem Stand über den Ausbau der Bahnhofsallee.

Herr Mittmann schilderte die Probleme, die sich bei der Ausschreibung ergeben haben und erklärte, dass derzeit geprüft werde, ob die Ausschreibung aufgehoben werden müsse.

Herr Joseph bat um Information der Ärzte im Meditower, da die Maßnahme nach den Erläuterungen erst im kommenden Jahr ausgeführt werde.

7.6 Anfrage SPD-Fraktion - Straßenbaumaßnahme Westring

Herr Böhm erkundigte sich nach der Verkehrsführung der Gerresheimer Straße im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Westring.

Herr Mittmann führte aus, dass es sich hier um eine Baumaßnahme des Landesbetriebes Straßen NRW handele. Die Beschilderung der Umleitung sei in Absprache durch das Tiefbauamt erfolgt, weil der Landesbetrieb die Beschilderung nicht rechtzeitig vorgenommen habe. Die Verkehrsteilnehmer/innen sollen durch die Beschilderung auf die Umleitung über Ost- und Nordring hingewiesen werden. Es werde noch einige Tage dauern bis die Umleitungsstrecke von allen angenommen werde.

Herr Böhm bat darum, nochmals zu überdenken, ob keine andere Möglichkeit bestehe als die Geradeausspur an der Gerresheimer Straße einzuziehen. Diese Maßnahme führe zu einem Rückstau bis zur Autobahn. Eine zusätzliche Beschilderung sei hier vielleicht hilfreich.

Herr Mittmann sagte eine Prüfung zu und bemerkte, dass mit einer weiteren Beschilderung keine Verbesserung eintreten werde.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende

Birgit Kamer
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister

Rita Hoff
Beigeordnete